

Vergleichsberechnung für Zuwendungen an Stiftungen

Musterfall

Ein Ehepaar verfügt über einen gleich bleibenden Gesamtbetrag der Einkünfte von 300.000 Euro, auch in den Folgejahren. Das Ehepaar hat in der Vergangenheit viele Vermögenswerte erwirtschaftet, welche sie nunmehr der Stiftung Archäologie zuwenden möchte.

Welche maximale Abzugsmöglichkeit besteht für die Eheleute innerhalb des Zehnjahreszeitraumes?

Rechtslage

Normaler Spendenabzug gemäß § 10 b Absatz 1 Satz 1 EStG:

20% von 300.000 Euro (Gesamtbetrag der Einkünfte) = 60.000 mal 10 Jahre = **600.000 Euro**

Sonderausgabenabzug für Zuwendungen an Stiftungen gemäß § 10 b Absatz 1 Satz 3 EStG:

jährlich 20.450 Euro je Ehegatten = 40.900 mal 10 Jahre = **weggefallen**

Zuwendungen in den Vermögensstock (auch bei bestehenden Stiftungen)

gemäß § 10 b Absatz 1a EStG:

einmalig im Zehnjahreszeitraum 1.000.000 Euro je Ehegatten = **2.000.000 Euro**

2.600.000 Euro maximaler Sonderausgabenabzug im Zehnjahreszeitraum.